

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1778

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1778



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Überflüssig & unnützlich!

Radikale Zersiedelungs-Initiative NEIN

www.radikale-zersiedelungs-initiative-nein.ch



Jungfreisinnige

SBV
SSB
SSIC

ASA | SVV

sgv usam

uspi suisse

sbv uspiusc

Nationales Komitee "Radikale Zersiedelungs-Initiative Nein"

Argumentarium

Worum geht es?

Die eidgenössische Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung», auch einfach „Zersiedelungs-Initiative“ genannt, kommt am 10. Februar 2019 zur Volksabstimmung. Es wird das einzige Thema sein, das den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird und aus diesem Grund im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen.

Ziel der Zersiedelungs-Initiative ist es, die Ausdehnung der Bauzonen auf unbestimmte Zeit zu verbieten. Laut den Initianten zeigt sich die Zersiedelung in einer geringen Baudichte und einer breiten Verteilung der Wohngebäude, was zu einem Anstieg des Transportvolumens führt. Um die Zersiedelung zu bekämpfen, schlägt die Initiative eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entstehung nachhaltiger Quartiere in Strukturen kleiner Grösse, die sich durch kurze Fahrtwege auszeichnen, vor. Ferner fordert sie, die Zersiedelung wirksam zu stoppen, indem Neueinzonungen durch Landflächen von vergleichbarer Qualität kompensiert werden, das zunehmende Bauen ausserhalb der Bauzonen zu stoppen sowie die moderate Aufstockung bestehender Bauten zu ermöglichen.

Die Zersiedelungs-Initiative verhindert eine sinnvolle Entwicklung. Die wichtigste Massnahme des Initiativtextes sieht vor, dass jede Neueinzonung durch die Auszonung einer mindestens gleich grossen Fläche an einem anderen Ort kompensiert werden muss. Das geht zu weit und dient nicht den Interessen unseres Landes, wie Bundesrätin Doris Leuthard bei der Pressekonferenz vom 26. November 2018 betont hat. Die Initiative schränkt das Eigentumsrecht beim Bau von Wohnungen ein, schreibt vor, was Lebensqualität ist, und empfiehlt, die Landschaft in ihrer jetzigen Form einfrieren zu lassen. Sie ist nicht zielführend, stellt einen Angriff auf den Föderalismus dar und verfolgt Ziele, denen das geltende Gesetz bereits Rechnung trägt. Die Ergebnisse der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes sind noch nicht bekannt und die Botschaft des Entwurfs der zweiten Revision wurde gerade erst veröffentlicht. Mehr Regulierung ist absolut unnötig, das geltende Gesetz genügt.

Der Boden ist ein Produktions- und Wettbewerbsfaktor, der Flexibilität und keinen absoluten Schutz benötigt. Die knappe Ressource kann geschützt werden, indem die Interessen in jedem konkreten Einzelfall sorgfältig abgewogen werden. Es ist nicht zielführend auf einem starren und unflexiblen Raumplanungsmodell zu beharren.

Nach Ansicht der Gegner darf die Raumplanung kein Ziel an sich darstellen, sondern muss als Werkzeug betrachtet werden, das der Optimierung der verfügbaren Fläche unter Berücksichtigung aller Faktoren dient. Es geht darum, einen sinnvollen Lebensraum zu fördern, der eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, und nicht darum, diese zu behindern. Der Boden und die Raumplanung sind massgebliche Faktoren für das Zusammenleben in der Schweiz. Die Raumplanung hat demnach zwei Ziele: schützen und nützen. Die Initiative widerspricht dieser Idee. Sie möchte die angebliche überbordende und ungebremste Bautätigkeit der Schweiz stoppen. Wenn Natur und Landschaft bewahrt werden sollen, ist es wichtig, die Wohn- und Infrastrukturflächen besser zu nutzen und Bauzonen im richtigen Verhältnis zu planen. Bund, Kantone und Gemeinden sind hier bereits auf dem richtigen Weg, was die Initiative nicht berücksichtigt. Ein komplettes Einfrieren der Bauzonen würde den Bemühungen entgegenwirken, die unternommen wurden, damit die Schweiz ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten bleibt. Aus diesem Grund setzt sich das nationale Komitee für die Ablehnung dieser überflüssigen und unnützen Initiative ein.

Kontext

Auf Schweizer Ebene

Laut Art. 75 der Verfassung legt der Bund die Grundsätze der Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes (Abs. 1). Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit den Kantonen zusammen (Abs. 2). Bund und Kantone berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung (Abs. 3).

Das Schweizer Stimmvolk hatte in jüngster Zeit bereits mehrfach über Fragen der Raumplanung zu befinden:

Die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 22. Juni 1979 ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Sie soll die Zersiedelung eindämmen und das Kulturland besser schützen, indem sie die Siedlungsentwicklung mehr nach innen lenkt.

Im Jahr 2012 haben das Volk und die Kantone die Initiative zum Zweitwohnsitz angenommen. Seitdem beschränkt Art. 75b der Verfassung den Anteil von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten einer Gemeinde auf 20%. In seiner Botschaft zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen, das Anfang 2016 in Kraft getreten ist, vertritt der Bundesrat die Meinung, dass der jährliche Verlust von Kulturland dadurch um etwa 2% verringert werden wird.

Schliesslich hat der Bundesrat seine Botschaft zum Entwurf der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes am 31. Oktober 2018 veröffentlicht. Dieser sollte den eidgenössischen Räten 2019 vorgelegt werden. Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, die festlegen, was in Nichtbaugebieten bewilligt werden kann, bilden den Grundpfeiler des Entwurfs. Es ist vorgesehen, den Kantonen mehr Handlungsspielraum zu geben und den Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet zu stärken, aber auch das Kulturland zu schützen.

Auf Kantonaler Ebene

Der Kanton Zürich hat eine Kulturlandinitiative angenommen, die in Form eines allgemein formulierten Vorschlags forderte, wertvolles Kulturland zu schützen. 2016 haben die Zürcherinnen und Zürcher jedoch das Ausführungsgesetz abgelehnt, das vorsah, als Bauzonen ausgewiesenes Kulturland durch Flächen derselben Grösse zu kompensieren. Sie folgten damit der Argumentation, dass der neue kantonale Richtplan, der den Anforderungen des RPG 1 entspricht und im April 2015 vom Bundesrat genehmigt wurde, ausreichend sei, um das Kulturland zu schützen.

Im Kanton Bern gab es im Jahr 2014 eine Initiative, die darauf abzielte, das Kulturland qualitativ und quantitativ besser zu schützen. Diese wurde 2014 eingereicht, bevor sie zugunsten eines vom Grossen Rat beschlossenen Gegenvorschlags zurückgezogen wurde. Dieser Vorschlag sieht einen stärkeren Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und insbesondere der Fruchtfolgeflächen vor.

Im Jahr 2017 hat im Kanton Thurgau das Volk mit grosser Mehrheit den Gegenvorschlag zu einer kantonalen Kulturlandinitiative angenommen, die die Kantonsverfassung durch einen Zusatz ergänzt. Der Zusatz besagt, dass der Kanton und die Gemeinden auf den Erhalt des nicht besiedelten Gebiets achten und Massnahmen zur Förderung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen ergreifen.

Hintergrund

Die Zersiedelungs-Initiative wurde am 21. Oktober 2016 mit 113 216 gültigen Unterschriften eingereicht.

Am 11. Oktober 2017 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» und beantragte bei den eidgenössischen Räten, die Initiative dem Volk und den Kantonen zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Zersiedelungsinitiative (Geschäft 17.063) wurde erstmals am 2. Februar 2018 von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates behandelt. Diese empfiehlt mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, keinen Gegenentwurf auszuarbeiten, und die Initiative mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Ablehnung.

Am 5. März 2018 folgte der Ständerat der Empfehlung seiner Kommission, lehnte den Text mit 34 zu 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab und verzichtete auf die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs.

Am 15. Mai 2018 beantragte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates mit 19 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung der Initiative, da diese ihrer Ansicht nach zu weit gehe. Mit 18 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen sprach sie sich ausserdem gegen ein Eintreten auf einen direkten Gegenentwurf der Grünliberalen aus.

Der Nationalrat beriet sich zweimal, am 31. Mai und am 7. Juni 2018. Er schloss sich mit seiner Entscheidung, die Initiative mit 135 zu 33 Stimmen bei 22 Enthaltungen abzulehnen, dem Ständerat an. Die Idee, der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen, wurde ebenfalls mit 146 zu 44 Stimmen verworfen. Nur die GLP, die Grünen und ein Teil der SP unterstützten den Vorschlag von Martin Bäumle (GLP/ZH), der sich darauf beschränkte, die Ausdehnung der Gesamtfläche von Bauten zu verbieten, die ausserhalb der Bauzone liegen.

Voten aus der Diskussion im Nationalrat:

«Wenn es zum Beispiel darum geht, nachhaltige Quartiere einzurichten, Ausnutzungsziffern festzulegen oder Parkierungsvorschriften festzulegen, dann ist das nicht eine Bundesangelegenheit, sondern eine Angelegenheit der Kantone und der Gemeinden. Es braucht dafür nicht wieder einen neuen, zentralistischen Ansatz wie diese Zersiedelungs-Initiative. Sie ist deshalb unnötig und muss abgelehnt werden.» NR Thomas Egger (CVP/VS).¹

«Es ist nicht notwendig, das geltende Recht zu verschärfen. Das aktuelle, teilrevidierte Gesetz umfasst bereits verbindliche Massnahmen zur Eindämmung der Zersiedelung. Diese Massnahmen sind mehr als ausreichend, um der Bodennutzung Einhalt zu gebieten, und die Kantone haben diese neuen Bestimmungen noch nicht alle umgesetzt.» NR Jean-Pierre Grin (SVP/VD)

«Das Ziel ist ein Entwicklungsstopp. Ich meine, wenn man Entwicklungen zulassen will – nehmen wir den Innovationspark in Dübendorf: Dort braucht man 830 000 Quadratmeter Land –, kann man das mit dieser Initiative schlicht vergessen. Jegliche Neuansiedlung, jegliche Erweiterung von Firmen in der Schweiz sind mit dieser Initiative nicht mehr möglich.» NR Christian Wasserfallen (FDP/BE)

«Was auch wichtig ist, ist, dass wir beim Bauen ausserhalb der Bauzone – der Bundesrat hat hier etwas versprochen – griffigere Massnahmen einführen. Hier arbeitet das Parlament in die gegenteilige Richtung, und ausgerechnet hier ist diese Initiative schwach. Sie sagt zwar, grundsätzlich soll ausserhalb der Bauzone nicht gebaut werden, sagt aber, der Bundesrat beschliesst die Ausnahmen. Das ist eine dermassen lasche Formulierung, da könnte man die heutige Gesetzgebung relativ einfach darin verpacken. Sie bringt uns nicht weiter.» NR Beat Jans (SP/BS)

«Sie will den Status quo einfrieren, und das heisst, dass wir den ländlichen Raum zum Heidiland, zum Museum machen. Das will die BDP wirklich nicht. Wir haben das Freilichtmuseum Ballenberg, das ist schön und gut, und das reicht.» NR Hans Grunder (BDP/BE)

«Mit der in einer Volksabstimmung gutgeheissenen, auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzten Revision des Raumplanungsgesetzes wurden die Kantone unter anderem verpflichtet, bis Ende April 2019 ihre

¹ <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=43441>

Richtpläne zu überarbeiten. Neueinzonungen sind nur noch zulässig, wenn die inneren Nutzungsreserven konsequent mobilisiert werden. Vor diesem Hintergrund ist das von den Initianten geforderte Verbot einer Ausdehnung der Bauzonen schlicht unnötig.» NR Daniel Fässler (CVP/AI) ²

«Für die Rechte gehen diese Einschränkungen zu weit, insbesondere in Bezug auf die landwirtschaftlichen Flächen. Eine Einschränkung der bodengebundenen Landwirtschaft würde das Land noch abhängiger von Importen machen. Es wäre nicht mehr möglich, Eier, Geflügel oder erneuerbare Energie zu produzieren.» NR Daniel Fässler (FDP/FR).

Zur Abstimmung vorgelegter Text

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Die Verfassung wird wie folgt geändert:

Art. 75, Abs. 4 bis 7

4 Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen (nachhaltige Quartiere).

5 Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen.

6 Die Ausscheidung neuer Bauzonen ist nur zulässig, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird.

7 Ausserhalb der Bauzone dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Bestehende Bauten geniessen Bestandsgarantie und können geringfügig erweitert und geringfügig umgenutzt werden.

Die Initianten

Lanciert wurde die Initiative von den «Jungen Grünen», welche auch Hauptträger des heutigen Initiativkomitees sind.

Die Gegner

Folgende Parteien sprechen sich gegen die Zersiedelungsinitiative aus: SVP, CVP, Grünliberale (diese haben einen Gegenentwurf unterstützt), BDP.

Die FDP wird ihre Parole an der Delegiertenversammlung vom 11. Januar 2019

Von den Verbänden sprechen sich der sgV, der Baumeisterverband, Bauenschweiz, economiesuisse, der Schweizer Bauernverband, Tourismusverbände, Versicherungsverband, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), das Centre Patronal, die Fédération romande immobilière FRI, die uspi, die Chambre genevoise immobilière und der Hauseigentümerverband für ein NEIN aus.

Die Regierungen der 26 Kantone lehnen die Initiative alle entschieden ab.

² <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=43274>

Keybotschaft

NEIN zur Initiative - Überflüssig & unnütz

Die Initiative ist nicht nur radikal und schädlich und lähmt die Entwicklung der Schweiz, sie ist auch überflüssig & unnütz. Das Einfrieren der Bauzonen ohne jegliche zeitliche Beschränkung berücksichtigt weder die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft noch die Eigenheiten der Kantone und Regionen. Sie verhindert eine harmonische Entwicklung. Es ist unnötig und kontraproduktiv, das geltende Raumplanungsrecht zu verschärfen. Die Instrumente sind bereits vorhanden und der Föderalismus ist effizient.

Die Anforderungen in den neuen Absätzen 4 und 5 des Art. 75 der Verfassung, die von den Initianten vorgeschlagen werden, verfolgen das Ziel, nachhaltige Wohn- und Arbeitsformen in Strukturen kleiner Grösse zu fördern, die sich durch kurze Wege (nachhaltige Quartiere) und eine hochwertige Dichte auszeichnen. Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ist heute bereits in der Verfassung verankert (Art. 2 und 73 der Verfassung). Der Bundesrat legt seine diesbezügliche Politik in der Strategie Nachhaltige Entwicklung fest. In der aktuellen Strategie 2016-19 sind die für das Handlungsfeld «Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur» festgelegten Ziele die Eindämmung der Zersiedelung und die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Innenentwicklung. Auch das Raumplanungsgesetz beinhaltet verschiedene Grundsätze und Ziele zugunsten einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Verdichtung nach innen. Laut Art. 1, Abs. 2 a^{bis} des geltenden Raumplanungsgesetzes unterstützen der Bund, die Kantone und Gemeinden die unternommenen Bemühungen durch Raumplanungsmassnahmen, um die Siedlungsentwicklung unter Beibehaltung einer angemessenen Wohnqualität nach innen zu lenken. Art. 8a, Abs. 1, Bst. c RPG zwingt die Kantone, ihre Richtpläne anzupassen und klar festzulegen, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird.

In seinem Bericht als Antwort auf das Postulat von Graffenried 14.3806, das die Frage stellte, wie das verdichtete Bauen in Ortszentren gefördert werden könne, ist der Bundesrat zu der Schlussfolgerung gekommen, dass die Kantone und Gemeinden über den notwendigen Handlungsspielraum verfügen, um eine Siedlungsentwicklung nach innen umzusetzen und zu fördern. Im Rahmen des «Impulsprogramms zur Innenentwicklung» unterstützt der Bund die in diesem Sinne unternommenen Bemühungen während des Zeitraums 2016 - 2020 finanziell. In die gleiche Richtung zielen die Agglomerationspolitik 2016+, das Programm «Modellvorhaben für nachhaltige Raumentwicklung» und die «Programme für nachhaltige Quartiere».

Das geltende Recht berücksichtigt also bereits die von den Initianten in den Absätzen 4 und 5 formulierten Ziele.

Die Initianten sind der Auffassung, dass die Zersiedelung trotz der Verabschiedung des RPG1 und der Annahme der Initiative über Zweitwohnungen nicht effizient gestoppt wird. Mit dem neuen von der Initiative verlangten Absatz 6 ist die Ausscheidung neuer Bauzonen nur zulässig, wenn eine Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont würde. Er fordert also das Einfrieren der Gesamtfläche für Wohnraum und Infrastruktur auf ihrem derzeitigen Niveau. Mit dieser Bestimmung wollen die Initianten verhindern, dass die Produktionskapazität der Landwirtschaft sinkt. Diese rigide Massnahme berücksichtigt weder die demographische Entwicklung noch die Wirtschaftsentwicklung. Auch den spezifischen Situationen eines jeden Kantons oder einer jeden Region wird nicht angemessen Rechnung getragen. Neben den Baugebieten (einschliesslich der angrenzenden Areale) beinhaltet die Wohn- und Infrastrukturfläche ausserdem alle anderen Infrastrukturen für das Wohnen und Arbeiten, die Freizeit und Mobilität. Laut der neuesten Arealstatistik (2004/09) beläuft sich die Flächennutzung pro Einwohner heute auf 407 m². Die Schwelle von 400 m² pro Einwohner, die vom Bundesrat in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012 – 15 als Grenzwert festgelegt wurde, wurde also überschritten. Angesichts dieser Entwicklung haben die eidgenössischen Räte im Jahr 2012 das RPG1 unter Dach und Fach gebracht. Das Gesetz wird gerade umgesetzt. Derzeit ist es nicht möglich, zu sagen, in welchem Masse der Bodenverbrauch durch das RPG1 gebremst wird. Um die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung angemessen beurteilen zu können, müssen zuerst die Vorschriften der Richtpläne in den Nutzungsplänen der Gemeinden umgesetzt werden.

Die ersten Zahlen sollten im Jahr 2022 verfügbar sein. Obwohl die statistischen Daten zum Teil noch fehlen, scheint es, dass das RPG1 bereits Wirkung zeigt. Zwischen 2012 und 2017 ist die Bauzonenfläche trotz eines starken Bevölkerungsanstiegs von 7,4 auf 8 Millionen, konstant geblieben. Die durchschnittliche Bauzonenfläche pro Einwohner/in ist seit 2012 um 18 m² pro Einwohner gesunken.

Die von den Initianten angeführten Probleme stellen sich also gar nicht! Es ist nicht erforderlich, neue Vorschriften zur Schaffung von Bauzonen einzuführen. Eine derartige Vorgehensweise könnte sogar negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen haben. Wohlwissend, dass das Einfrieren der Bauzonenflächen den Druck zum Bauen ausserhalb der Bauzonen erhöhen würde, haben die Initianten den Absatz 7 hinzugefügt. Dieser Absatz will auf Verfassungsebene vorschreiben, welche Bauten und Anlagen noch ausserhalb der Bauzone bewilligt werden dürften. So könnten ausserhalb der Bauzone nur noch standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft und standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Ebenfalls laut Absatz 7 würden bestehende Bauten Bestandsgarantie geniessen und könnten geringfügig erweitert und umgenutzt werden. Diese Bestimmungen würden die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft stark einschränken. Demgegenüber hat sich die derzeitige Gesetzgebung bewährt.

Die Annahme der Absätze 6 und 7 hätte also weitreichende negative Auswirkungen.

Ein Sprung ins Ungewisse

Die Folgen, die eine Annahme des zur Abstimmung vorgelegten Textes hätte, sind besorgniserregend. Bei einer Annahme der Initiative wird es nahezu unmöglich werden, über neues Bauland zu verfügen, ob zum Wohnen, für das Gewerbe, die Industrie oder andere Tätigkeiten. Die Ansiedlung neuer Unternehmen wäre gefährdet, was nicht ohne Folgen für die Arbeitsplätze bliebe. Darüber hinaus bestünde die Gefahr, dass die Zersiedelung in einigen Regionen eher verschärft als aufgehalten wird, falls sich die Bautätigkeit aufgrund des Einzonungsstopps in ungeeignete Bauzonen verlagerte. Ausserdem würden die von der Initiative zu Bauten ausserhalb der Bauzonen vorgesehenen Bestimmungen interpretiert werden müssen, was die Umsetzung schwierig und gefährlich macht. Sollte die Initiative angenommen werden, müsste das Parlament die neuen Verfassungsbestimmungen auf Gesetzesstufe umsetzen. Es bleiben sehr viele Ungewissheiten: Wie sieht es zum Beispiel mit der Umverteilung der Bauzonen aus, wenn neue Bauzonen in einem Kanton geschaffen werden müssen: Müsste die Auszonung dann innerhalb des betroffenen Kantons erfolgen oder könnte sie auch ausserhalb der Kantonsgrenzen an jedem anderen Ort der Schweiz vorgenommen werden? Es ist zudem schwierig vorherzusehen, welche Kosten diese Vorgänge verursachen würden.

Kurz: Überblick über die wichtigsten Argumente für ein NEIN zur Initiative

NEIN zur Initiative – für die Unterstützung der Raumplanung: Wir sind meilenweit entfernt von den besorgniserregenden Aussagen der Initianten. Die Siedlungsentwicklung nach innen und eine effiziente Flächennutzung sind erklärte Ziele der schweizerischen Raumentwicklungspolitik. Das Volk hat im Jahr 2013 Massnahmen angenommen, die es bereits ermöglichen, die Zersiedelung effizient zu bekämpfen. Kantone und Gemeinden arbeiten unablässig an deren Umsetzung. Von 2012 bis 2017 sind die Bauzonen in der Schweiz nur um 1,5% gewachsen. Die durchschnittliche Bauzonenfläche pro Einwohner/in ist seit 2012 um 18 m² pro Einwohner sogar gesunken!

NEIN zur Initiative – für starke Infrastrukturen: Die grossen Infrastrukturprojekte des öffentlichen Sektors wären ebenfalls bedroht. Es werden nicht nur Einfamilienhäuser gebaut, sondern auch Schulkomplexe oder z. B. Bahnhöfe. Neben den Baugebieten beinhaltet die Wohn- und Infrastrukturfläche alle anderen Infrastrukturen für das Wohnen und Arbeiten, die Freizeit, Bildung und Mobilität.

NEIN zur Initiative – für bezahlbaren Wohnraum: Das Einfrieren der Bauzonen würde die Baulandpreise und somit die Preise für Wohn- und Gewerbeimmobilien ansteigen lassen. Dies wäre nicht nur für Investoren und Eigentümer nachteilig, sondern insbesondere auch für Mieter. Diese müssten als Erste die Mietpreiserhöhungen tragen. Dazu hätte die Umsetzung zur Folge, dass vor allem in den Zentren Bodenflächen rar würden und dass damit in den Zentren die Bodenpreise noch stärker steigen würden. Wer Geld hat, wer es sich leisten kann, wird seinen Wohnraum finden. Wer es sich nicht leisten kann, muss in die Peripherie.

NEIN zur Initiative - für den Föderalismus: Der Text wird zu Ungerechtigkeiten führen. Die Kantone, die zu grosse Bauzonen haben, werden einen Vorteil haben, und diejenigen, die vorsichtig geplant haben, werden benachteiligt sein. Ausserdem verletzt die Initiative die Grundsätze des Föderalismus: Das Einfrieren der Bauzonen beeinträchtigt den Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden.

NEIN zur Initiative – für starke Kantone und Gemeinden: Nicht nur Private, sondern auch Gewerbe- und Industriebetriebe würden zunehmend in Kantone und Gemeinden mit genügend und bezahlbaren Baulandreserven ausweichen. Die Folgen wären ein Entwicklungsstopp in gewissen Regionen und noch grössere Pendlerströme.

NEIN zur Initiative - ein falsches Bild wird gezeichnet: Der Text vermittelt einen falschen Eindruck. Unser Land hat bereits viel getan und besitzt viele Grünflächen. Die Initiative verfolgt das Ziel, dass die Bauzonen in der Schweiz nicht mehr zunehmen. Die Zahlen des Bundesamts für Raumentwicklung zeigen jedoch, dass die Bauzonen seit 2012 konstant sind.

NEIN zur Initiative – für eine nachhaltige Landwirtschaft: Eine Einschränkung der bodengebundenen Landwirtschaft würde das Land noch stärker von Importen abhängig machen. Es wäre kaum mehr möglich, einen Betrieb zu erweitern und damit z. B. Eier, Geflügel oder erneuerbare Energie zu produzieren. Die Bauern müssten ausserdem auf viel teureres Bauzonenland ausweichen.

NEIN zur Initiative – für die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsraum: Die Initiative führt zu Stagnation und einem Mangel an Wohn- und Wirtschaftsraum. Die KMU ebenso wie Industrieunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe riskieren ihre Tätigkeiten nicht mehr an ihren traditionellen Standorten ausweiten zu können. Die Initianten haben die wirtschaftlichen Folgen ihres Texts nicht berücksichtigt.

NEIN zur Initiative zugunsten der Eigentumsfreiheit: Es geht darum, sich einer Ausweitung unnützer Pflichten und Verbote in der Raumplanung, die die Entwicklung unseres Landes stoppen und die Eigentumsfreiheit verletzen, entgegenzustellen.

NEIN zur Initiative breit unterstützt: Ein Komitee, das breite Unterstützung durch politische Parteien und Vereinigungen genießt, stellt sich mit Vehemenz gegen diese Initiative. Die Kantone, der Bundesrat, die parlamentarischen Kommissionen, der Nationalrat sowie der Ständerat, die Wirtschafts- und Branchenverbände – alle lehnen diesen übertriebenen Text klar ab.

Die Argumente für ein NEIN im Detail

Das nationale Komitee setzt sich für ein NEIN zur unnützen und überflüssigen Zersiedelungs-Initiative ein und bringt dabei folgende Argumente vor:

NEIN zur Initiative - für die Unterstützung der Raumplanung

Die Initiative möchte die Zersiedelung bekämpfen, also die «chaotische Ausbreitung von Bauten». Nun existiert aber gar keine chaotische Ausbreitung von Bauten. Die Raumplanungspolitik steht bereits seit jeher im Zentrum der nationalen und gemeinschaftlichen Bemühungen. Boden ist nicht uneingeschränkt verfügbar. Über die Raumplanung tun Bund, Kantone und Gemeinden das Erforderliche, um eine zweckmässige und haushälterische Nutzung zu gewährleisten. Die Siedlungsentwicklung nach innen und eine effiziente Flächennutzung sind erklärte Ziele der schweizerischen Raumentwicklungspolitik.

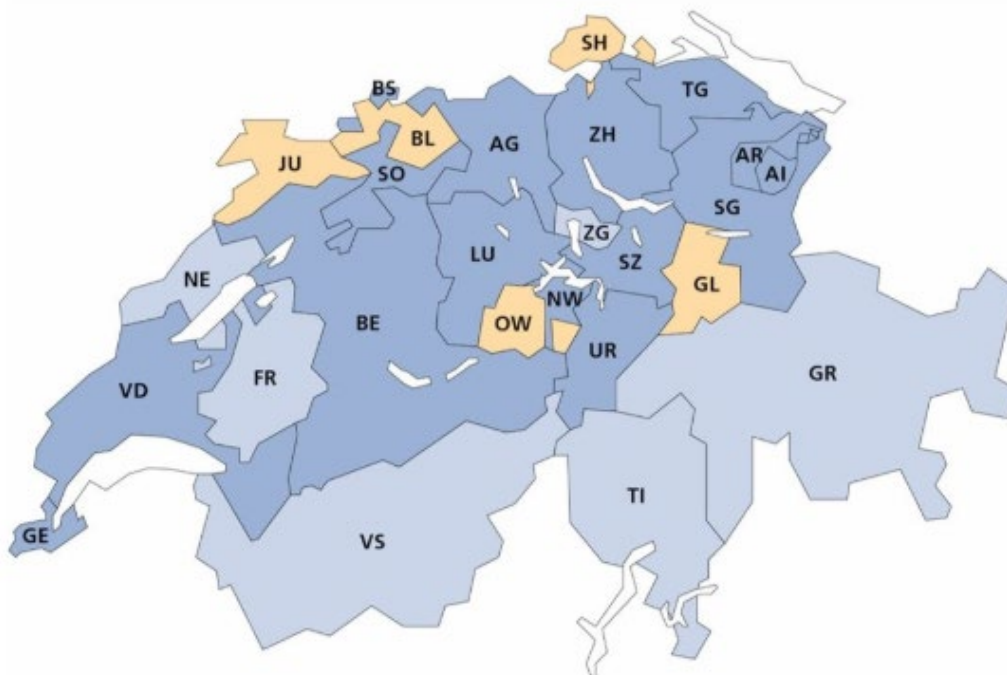


3

Die eidgenössischen Räte haben 2012 eine Revision des Raumplanungsgesetzes beschlossen. Die strengen Massnahmen, die es enthält, wurden in einer Volksabstimmung bestätigt und sind am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Somit besitzt ein Kanton nicht das Recht, die Gesamtfläche seiner Bauzonen zu vergrössern, solange sein Richtplan nicht genehmigt wurde. Ab 1. Mai 2019 darf in einem Kanton keine neue Bauzone geschaffen werden, solange die Anpassung seines Richtplans nicht vom Bundesrat genehmigt wurde (siehe Art. 38a RPG). Gleichzeitig zur Anpassung ihrer Richtpläne müssen die Kantone auch ihre Gesetze ändern, insbesondere um Art. 5 RPG (Mehrwertabgabe) und Art. 15a RPG (Verfügbarkeit von Bauland) anzuwenden. Die leichte Aufstockung der Gebäude in den Stadtzentren, die nachhaltige Entwicklung der Besiedlung, die Nutzung der Bauzonen oder die Bemühung, Kulturland zu bewahren, sind also bereits Teil des aktuellen Raumplanungsgesetzes. Dieses lenkt die Siedlungsentwicklung nach innen und legt fest, dass Gemeinden nur noch über Bauzonen verfügen dürfen, die den Bedarf der nächsten 15 Jahre decken. Dem Siedlungsbereich wurde damit ein enges Korsett verpasst, was es ermöglicht, landwirtschaftliche Flächen zurückzugewinnen. Bundesrätin Doris Leuthard hat die Forderungen der Initiative vor den Medien kommentiert: «Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen diesen Weg seit Langem.» «Indem es die Revision des Raumplanungsgesetzes angenommen hat, hat das Volk die strengeren Massnahmen gegen Zersiedelung bereits gebilligt.» Die Initiative berücksichtigt dies nicht und ein komplettes Einfrieren der Bauzonen, welches sie befürwortet, würde den Bemühungen entgegenwirken, die unternommen wurden, damit die Schweiz ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten bleibt,

Ausserdem ist es angesichts der Tatsache, dass noch nicht alle Kantone das Raumplanungsgesetz umgesetzt haben, derzeit unmöglich, Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie haben bis April 2019 Zeit. Es macht keinen Sinn, die Kriterien für die Schaffung von Bauzonen erneut zu ändern, bevor man über die ersten konkreten Zahlen zu den Auswirkungen dieser Revision verfügt. Man muss sich die Zeit nehmen und die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes ermöglichen. Die Auswirkungen der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes, insbesondere auch mit Bezug auf den Kulturlandschutz infolge der Beschränkungen des Siedlungsgebietes, müssen daher erst abgewartet werden. Die Ergebnisse der aktuellen Statistik 2013/18 für die Gesamtschweiz werden frühestens 2021 verfügbar sein. Andererseits wird es die Bauzonenstatistik 2022 ermöglichen, die Entwicklung der Situation zwischen 2017 und 2022 zu bewerten. Obwohl die statistischen Daten zum Teil noch fehlen, scheint es, dass das RPG1 bereits Wirkung zeigt. Deshalb ist es falsch zu behaupten, das revidierte RPG sei nicht effizient.

³ <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/abstimmungen/zersiedelungsinitiative/raumplanung.html>



Die Kantone müssen ihre Richtpläne anpassen und mit den strengeren Massnahmen gegen die Zersiedelung bis Ende April 2019 vom Bundesrat genehmigen lassen. Nach diesem Datum dürfen sie keine neuen Bauzonen schaffen, solange ihr Richtplan vom Bundesrat nicht genehmigt ist.

Richtplan:
 ■ vom Bundesrat genehmigt
 ■ vom Kanton beschlossen und zur Prüfung beim Bund
 ■ in Arbeit

4

Man muss zwischen horizontaler Bautätigkeit, also Ausweitung der Siedlung, und vertikaler Bautätigkeit, also Verdichtung, unterscheiden. Die Siedlungsentwicklung nach innen (Siedlungsverdichtung) zielt darauf ab, die Bauzonen besser zu nutzen, zum Beispiel durch Aufstockung existierender Wohngebäude oder durch Umnutzung brach liegender Industrie- und Gewerbebezonen. Eine gute Siedlungsverdichtung stellt einen sowohl quantitativen als auch qualitativen Mehrwert für die Bevölkerung dar. Es ist sicherlich notwendig, jegliche Bemühung in Richtung einer hochwertigen Verdichtung in der Bauzone zu fördern. Jedoch zielen bereits auf allen Ebenen zahlreiche Massnahmen und Initiativen genau darauf ab. In der gesamten Schweiz sind die Gemeinden in Zusammenarbeit mit Raumplanern, Architekten und Investoren dabei, diese Potentiale unter Einbezug der Bevölkerung zu nutzen. Diese Massnahmen helfen, die Zersiedelung und den damit verbundenen Flächenverbrauch einzudämmen.

Wir sind meilenweit entfernt von den besorgniserregenden Aussagen der Initianten. Nicht Verbote werden es erlauben, in den bereits bebauten Gebieten höher und dichter zu bauen. Verbote sind nicht die richtige Lösung, sie kippen nur Öl ins Feuer. Die Bauleiter sind mit zu detaillierten Regelungen konfrontiert, mit Einsprüchen von Nachbarn, Vorschriften zu Lärmbelastung, dem Schutz der Ortsbilder und anderen Hindernissen. Wenn die Zersiedelung gestoppt werden soll, muss insbesondere über eine Vereinfachung der Bauvorschriften in den bereits bebauten Zonen nachgedacht werden, anstatt auf einem restriktiven Raumplanungsmodell zu beharren.

Was das Bauen ausserhalb der Bauzonen, also der Bestimmungen für die Gewährung einer Ausnahme vom Bauverbot ausserhalb der Bauzonen, anbetrifft: Bereits heute können nur unerlässliche standortgebundene Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen errichtet werden. Ausserdem hat der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen am 31. Oktober 2018 einen Entwurf für eine

⁴ <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/kantonale-richtplaene/richtplanung-kanton-bern.html> (Stand: 31.10.2018)

zweite Revision des Raumplanungsgesetzes vorgestellt, der sich auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen konzentriert.

Vor diesem Hintergrund würde die Einführung neuer Spielregeln mittels einer Initiative auf Bundesebene mit absolutistischen Forderungen Kantone und Gemeinden vor praktisch unlösbare Probleme stellen. Darum muss die Umsetzung der beiden Teile des Raumplanungsgesetzes abgewartet werden, bevor wieder neue Regelungen gefordert werden. Ausserdem wird derzeit der Sachplan Fruchtfolgeflächen überarbeitet, der darauf abzielt, eine ausreichende Menge gutes Kulturland zu bewahren, um die Ernährung der Bevölkerung zu sichern und die besten Kulturböden der Schweiz besser zu schützen. Somit sind die Befürchtungen der Initianten in Hinblick auf die Bewahrung der Kulturböden ungerechtfertigt. Lassen wir das Parlament seine Arbeit machen, in seinem Tempo.

Die Forderungen der Initiative sind nicht nur unnützlich und ungerechtfertigt, sie könnten auch zu Rechtsunsicherheit führen. Denn es ist gefährlich, die Vorschriften während der Umsetzungsphase des Raumplanungsgesetzes zu ändern. Die verschiedenen, voneinander abweichenden und widersprüchlichen Gesetzestexte würden bei der Bevölkerung und den zuständigen Behörden zu Verwirrung führen. Es geht also darum, nicht unnützlich überzuregulieren. Die Kompensationsmöglichkeiten werden ausserdem nicht spezifiziert: Die Umsetzung würde kompliziert und aufwändig sein.

Die Initianten übersehen, dass viele der nicht oder erst teilweise überbauten Flächen bei den Bauzonen mitten im Siedlungsgebiet liegen. Eine Auszonung würde daher in vielen Fällen zu raumplanerisch unsinnigen Zoneninseln führen. Gleichzeitig würde die Zersiedelung in gewissen Gebieten nicht gestoppt, sondern akzentuiert, falls sich die Bautätigkeit als Folge des Einzonungsstopps in ungeeignete Bauzonen verlagerte.

Dazu soll der Richtplan ein rollendes Planungsinstrument bleiben, sonst kann keine Entwicklung mehr stattfinden. Es geht darum, mehr Flexibilität zu erreichen und nicht einzufrieren.

NEIN zur Initiative – für starke Infrastrukturen

Die Entwicklung der Infrastrukturen würde ebenfalls blockiert werden. Es werden nicht nur Einfamilienhäuser gebaut, sondern auch Infrastrukturprojekte realisiert. Neben den Baugebieten beinhaltet die Wohn- und Infrastrukturfläche alle anderen Infrastrukturen für Wohnen und Arbeiten, Freizeit, Bildung und Mobilität.

Die Wachstumsrate der Wohn- und Infrastrukturflächen ist in den betroffenen Regionen von 1,0% pro Jahr zwischen 1982 und 1994 auf 0,8% zwischen 1994 und 2006 und auf 0,7% zwischen 2006 und 2015 gesunken. Die Wohn- und Infrastrukturflächen beinhalten neben den Baugebieten die Industrie- und Gewerbegebiete, alle für den Transport genutzten Flächen sowie die Flächen für Sonderinfrastrukturen wie Energieversorgungsanlagen, Mülldeponien und Baustellen. Grünflächen, die als Erholungsraum genutzt werden (z.B. die öffentlichen Parks) zählen auch dazu.

Gebäudeareale, Industrie- und Gewerbegebiete machen insgesamt fast 60% der Wohn- und Infrastrukturflächen aus. Die Transportflächen machen knapp einen Drittel davon aus. Die Wohn- und Infrastrukturflächen erstrecken sich über 7,5% des Schweizer Staatsgebiets. Im Mittelland ist ihr Anteil mehr als doppelt so hoch (16,0%) als der nationale Durchschnitt. Zu Beginn der 80er Jahre belief sich die Flächennutzung pro Einwohner auf 387 m². Laut der neuesten Arealstatistik (2004/09) beläuft sie sich heute auf 407 m².

NEIN zur Initiative - für bezahlbaren Wohnraum

Das Einfrieren der Bauzonen würde in einigen Regionen zu einer gravierenden Baulandverknappung und Verteuerung des Baulands und somit der Wohn- und Gewerbeimmobilien führen. Das zeitlich unbegrenzte Einfrieren verschlimmert das Problem. Das liegt nicht im Interesse der Bevölkerung.

Ein absolutes Einfrieren der Bauzonen vergrössert das Risiko, dass Bautätigkeiten auf noch verfügbares Bauland ausserhalb der Ballungsgebiete verlagert werden, auch wenn dieses isoliert und unzureichend erschlossen ist, was die Zersiedelung noch verstärkt und zu einer Verknappung der Grundstücke ausserhalb der Ballungsgebiete führt. Damit würden die Bodenpreise auch in ländlicheren Lagen, wo es heute noch günstigen Wohnraum gibt, steigen und damit auch die Wohnungsmieten sowie die Preise für Wohneigentum. Bereits heute können sich im Kanton Zürich nur 17 Prozent der Haushalte ein Eigenheim leisten. Diese Tendenz würde mit der Plafonierung der Bauzonen noch verstärkt – der Traum vom Eigenheim würde ein Traum bleiben.

Der Druck auf Grundstückseigentümer zur Verdichtung würde zudem steigen, gut denkbar, dass Einfamilienhausquartiere Mehrfamilienhäusern Platz machen müssten.

Die Folge wäre also eine Einschränkung des Angebots an Bauland, auch bei Anstieg der Nachfrage nach dem Bau von für die Bevölkerung nützlichen Infrastrukturen.

Die Knappheit der Bauzonen würde die Immobilienpreise ansteigen lassen, was nicht nur einen Anstieg der Mieten zur Folge hätte, sondern auch einen Anstieg der Immobilienverkaufspreise. Für die Mittelschicht würde dies die Chancen verringern Wohnneigentum zu erwerben zu können. In der Schweiz befindet sich die Mehrheit der Wohnungen in Privatbesitz. Etwa 40% der Schweizer besitzen ein Eigenheim. Doch, 93% der Haushalte haben aufgrund der Preisentwicklung bereits keinen Zugang zu Eigentum mehr.^[1] Wer Geld hat, wer es sich leisten kann, wird seinen Wohnraum finden. Wer es sich nicht leisten kann, muss in der Peripherie mieten. Die Umsetzung dieses Textes wäre somit für alle nachteilig. Für Investoren und Eigentümer und insbesondere auch für Mieter. Diese müssten als Erste die Mietpreiserhöhungen tragen.

NEIN zur Initiative - für den Föderalismus

Der Text wird zu Ungerechtigkeiten führen und könnte den nationalen Zusammenhalt gefährden. Die Initiative berücksichtigt die unterschiedlichen kantonalen und regionalen Verhältnisse zu wenig und führt zu einer Bevor- und Benachteiligung der verschiedenen Kantone. Sie schafft somit ungleich lange Spiesse. Grossflächige Kantone wären im Vorteil. Kantone, die bereits grosszügig eingezont haben, würden gegenüber den Kantonen, welche haushälterisch mit ihrem Boden umgegangen sind, bevorteilt. Kantone, die das RPG noch nicht voll umgesetzt haben, erhielten bei einer Annahme mehr Spielraum. Das Ganze würde den aktuellen Bestrebungen der Kantone nicht gerecht.

Die Initiative ist zu zentralistisch: Das Einfrieren der Bauzonen beeinträchtigt den Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden. Man nimmt den Kantonen ihre Befugnisse, man setzt ein zentrales Instrument ein, um die Kompensation zu lenken. Die Situation in den verschiedenen Kantonen ist unterschiedlich; dies muss berücksichtigt werden.

NEIN zur Initiative – für starke Kantone und Gemeinden

Die Initiative würde auch die Entwicklung der Kantone und Gemeinden radikal bremsen und so der Wettbewerbsfähigkeit des Landes schaden. Neuansiedlungen von Unternehmen könnten übermässig erschwert und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beeinträchtigt werden. Das allgemeine und uneingeschränkte Einfrieren der Bauzonen berücksichtigt die sehr unterschiedlichen kantonalen und regionalen Gegebenheiten unseres Landes nicht. Die politische Organisation muss die kantonalen Strukturen berücksichtigen. Jeder Kanton ist anders, jeder hat besondere Bedürfnisse. Wie also ein allgemeines und unbegrenztes Einfrieren neuer Bauten überall durchsetzen, ohne einen Bergkanton von einem Stadtkanton zu unterscheiden? Das Wallis hat zu viele Bauzonenreserven, Zürich hat zu wenige. Das Einfrieren der Gesamtfläche würde einigen Kantonen und der Wirtschaft immense Probleme bereiten. Die Initiative berücksichtigt das nicht. Die Situation ist eine andere, je nachdem, ob man sich in Aarau, Delsberg, Agno, Aigle oder Baselstadt befindet. Die Höhenlagen, die Klimabedingungen, die Eigentumsverhältnisse, die Art des Wohnraums, die sozialen Strukturen, kurz alles, was

^[1] Für «Bilan», Donato Scognamiglio, Leiter des Informations- und Ausbildungszentrums für Immobilien (IAZI). (Stand 15.11.2017)

die Vielfalt der Schweiz ausmacht – aber auch ihren Reichtum – braucht Flexibilität. Zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte unseres Föderalismus haben wir dem Versuch, eine so verbindliche, zentralistische Regelung einzuführen, nachgegeben.

Die Initiative ist nicht das richtige Instrument, um gegen eine Zersiedelung der Landschaft vorzugehen. Sie würde sie in den Regionen, die überdimensionierte oder unangemessene Bauzonen besitzen, sogar tendenziell verschlimmern. In einigen Regionen könnte die Seltenheit des Baulands dazu führen, dass eine nicht tolerierbare Knappheit entsteht, die die Grundstückspreise ansteigen lässt, mit allen negativen Konsequenzen, die daraus entstehen (z.B. Anstieg der Preise von Wohn-, Industrie- und Gewerbeimmobilien). Der Durchschnittsbürger könnte sich definitiv kein Eigenheim mehr leisten, und die auf grössere Flächen angewiesenen KMU könnten sich nicht mehr entwickeln. Die Konsequenzen sind vorhersehbar: Nicht nur Private, sondern vor allem auch Gewerbe- und Industriebetriebe würden zunehmend in ländliche Gebiete von Kantonen mit genügend und bezahlbaren Baulandreserven ausweichen. Die Folgen wären ein Entwicklungsstopp auf der einen Seite und noch grössere Pendlerströme auf der anderen Seite.

NEIN zur Initiative - ein falsches Bild wird gezeichnet

Der Text vermittelt den falschen Eindruck, dass die Hälfte des Landes verbaut sei. Dabei bedeutet die Initiative abzulehnen nicht, das Verbauen der Schweiz zu befürworten. Ganz im Gegenteil.

Ein grüner Teppich in Form der Schweiz, übersät von weissen Modellhäuschen: Dieses Bild präsentierte sich am 20. April 2015 auf dem Bundesplatz, als die jungen Grünen Schweiz ihre Initiative lancierten. Es sollte ein Symbol sein für ein Land, wo immer noch ein Grossteil der Bevölkerung von einem Einfamilienhaus im Grünen träumt, auch wenn dafür Unmengen an fruchtbarem Kulturland verbaut wird. Dies ist jedoch falsch.

Zahlen, welche die Initianten ins Feld führen und die den Anschein einer raschen Überbauung der Schweiz erwecken, sind falsch. Als Siedlungsflächen gelten nicht nur die durch Gebäude bebauten Flächen, sondern auch deren Umschwung sowie insbesondere auch Verkehrsflächen, Erholungs- und Grünanlagen.

Die Initiative verfolgt das Ziel, dass die Bauzonen in der Schweiz nicht mehr zunehmen. Nun zeigen die Zahlen der Bauzonenstatistik 2017 des Bundesamts für Raumentwicklung, dass die Bauzonen seit 2012 konstant geblieben sind. Während die Gesamtfläche der wichtigsten Bauzonentypen seit 2012 konstant blieb, hat sich die Nutzung der Bauzonen intensiviert.

Die Siedlungsfläche pro Einwohner ist gesamtschweizerisch von 1985 bis 1997 um 3,6 Prozent gestiegen. Von 1997 bis 2009 noch um 2,1 Prozent.

Zwischen 2012 und 2017 ist die Bauzonenfläche trotz eines starken Bevölkerungsanstiegs von 7,4 auf 8 Millionen, konstant geblieben. Die durchschnittliche Bauzonenfläche pro Einwohner/in ist seit 2012 um 18 m² pro Einwohner gesunken.



5

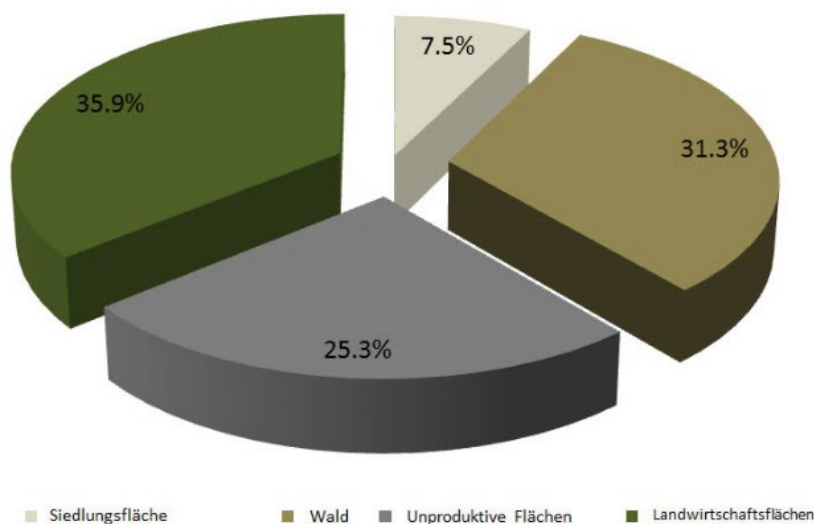
⁵ www.are.admin.ch/bauzonen © ARE



6

Damit leben deutlich mehr Personen auf einer praktisch konstanten Fläche. Die Schweiz ist mit ihren 41 285 km² ein kleines Land, in dem die Ressource «Boden» beschränkt ist. Konflikte in Bezug auf die Bodennutzung für die Produktion von Lebensmitteln, Artenvielfalt, Platzbedarf für das Bauen und den Wunsch nach intakten Landschaften treten regelmässig auf, insbesondere im Flachland. Laut den letzten Daten des BFS besteht mehr als ein Viertel des Staatsgebiets aus sogenannten unproduktiven Flächen (Felsen, Geröll, Seen, Wasserläufe, Gletscher, Firn usw.). Die für Infrastrukturen (inklusive Verkehrsflächen) und zu Wohnzwecken verwendeten Flächen belaufen sich auf 7,5% des Staatsgebiets - gegenüber mehr als 31% Wald. Die Landwirtschaftsflächen machen 35,9% des Staatsgebiets aus. Das ist der grösste Anteil.⁷

Bodennutzung Schweiz



In ihrem Argumentarium teilen die Initianten mit, dass in der Schweiz jede Sekunde 1 m² Boden, oft Kulturland, verbaut wird, was acht Fussballfeldern pro Tag entspricht.

⁶ <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/abstimmungen/zersiedelungsinitiative/bauzonen-und-innenentwicklung.html>

⁷ BFS 2015

Auf Grundlage der neuesten Daten erklärt der Schweizer Bauernverband, dass 0,87 m² Boden pro Sekunde verschwinden, gegenüber 29 m² Kulturland pro Sekunde in Frankreich. Der feine Unterschied zwischen Verschwinden und Überbauen von Boden ist bedeutend, denn die Ursache für den Rückgang des Kulturlandes ist der Fortschritt der Aufforstung in Kombination mit der Besiedlung. Die aktuellste Erhebung der Arealstatistik ist erst für 65,8% der Schweiz erfolgt. Auf dieser Basis kann man 0.78 m²/s Kulturlandverlust hochrechnen. Diese Schätzung bleibt aber noch vage, weil in den Regionen grosse Unterschiede bestehen und wichtige Kantone noch fehlen. Dies gilt insbesondere für den Wald wegen der Dynamik mit unproduktiven Flächen. Mit der 14/17 bzw. Abschaffung der Tierbeiträge wird der Wald weiterhin stark wachsen, zwischen 0.5 m²/s und 0.4 m²/s. Bisher war der Kulturlandverlust total ca. 1 m²/s, davon 80% durch Wohn- und Infrastrukturfächen, hauptsächlich in das gesamte Jahr bewohnten Zonen, und 20% durch Wälder, Buschland oder andere bestockte Flächen.

Zusammengefasst und gerundet können wir – unter Ausschluss der unproduktiven Flächen – also ca. folgendes erwarten:

	2009-2018	Vor 2009	Veränderung
Kulturland	-0.8	-1.1	-0.3
Siedlung	0.4	0.7	-0.3
Wald	0.4	0.4	0

Die von den Initianten vorgelegten Zahlen sind also falsch und irreführend.

NEIN zur Initiative – für eine nachhaltige Landwirtschaft

Die Initiative würde die Entwicklung der Landwirtschaft stark einschränken, da der Bau von Anlagen für die bodenunabhängige Produktion nicht mehr zulässig wäre. Nur landwirtschaftliche Bauten, die einen direkten Bezug zur Bodennutzung haben, zum Beispiel der Anbau von Freilandgemüse, wären erlaubt. Eine Einschränkung der bodenabhängigen Landwirtschaft hätte schwerwiegende Konsequenzen für das Land, insbesondere in Bezug auf den Import von Agrarprodukten. Eine Begrenzung der bodenabhängigen Landwirtschaft ausserhalb der Bauzonen würde es notwendig machen, mehr landwirtschaftliche Produkte zu importieren.

Bauern würden dadurch daran gehindert, einen Betrieb zu vergrössern oder Treibhäuser und Ställe zur Geflügelzucht zu bauen. So könnten sie nicht mehr neu auf ihren eigenen landwirtschaftlichen Flächen Eier, Geflügel- oder Schweinefleisch oder auch erneuerbare Energie produzieren. Die Bauern müssten auf viel teurere Bauzonenflächen ausweichen. Die Schweiz wäre somit gezwungen, ihre Exporte auszuweiten, obwohl wir überhaupt nicht wissen, ob die Aufzuchtbedingungen denjenigen unserer Bauern entsprechen.

Heute können zum Beispiel Treibhäuser unter gewissen Bedingungen genehmigt werden. Standortabhängige Gebäude, die nicht für die Landwirtschaft genutzt werden, könnten nur genehmigt werden, wenn sie von öffentlichem Interesse sind. Diese Einschränkungen würden die Umsetzung von Vorhaben in Tourismusregionen, wie den Bau von Bergrestaurants, schwierig machen. Die zweite Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG II) schlägt bessere, zielgerichtete Massnahmen vor.

Die Initianten betonen, dass sich die Initiative in den Rahmen der Initiative für Ernährungssicherheit einfügt. Wenn man aber eine grössere Autonomie und Steigerung der Produktion in der Schweiz fordert, darf man nicht eine produktive und dynamische Landwirtschaft verhindern.

NEIN zur Initiative - für die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsraum

**Überflüssig
& unnützlich!**

Radikale
Zersiedelungs-Initiative
NEIN

Die Initianten haben die wirtschaftlichen Folgen ihres Texts nicht berücksichtigt. Die Initiative würde nicht nur zu einem Anstieg der Mieten führen, sondern auch zu einem Mangel an Wirtschaftsraum. KMU und Industrieunternehmen könnten ihre Betriebe nicht mehr an ihrem angestammten Standort erweitern. Die Bereitstellung von ausreichend Grundstücken, die für die Bedürfnisse der Unternehmen und Bevölkerung geeignet sind, ist für eine gute Entwicklung des Landes unerlässlich. Die voraussehbare Verteuerung von Bauland wird die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen an geeigneten Standorten in der Schweiz viel komplizierter machen, so dass einige Gesellschaften in Betracht ziehen könnten, einen Teil ihrer Geschäftstätigkeit zu verlagern. Auch die Ansiedlung neuer Unternehmen wäre gefährdet, was spürbare Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben würde.

Ausserdem basiert sie auf einer falschen Idee vom alltäglichen Leben der Schweizer. Die Forderung der Initianten nach nachhaltigen Quartieren gründet in einer unrealistischen Vorstellung, nach der alle Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Wohnquartier im kleinen Quartierladen einkaufen oder in der Kinderkrippe arbeiten.

NEIN zur Initiative zugunsten der Eigentumsfreiheit und Eigentumsgarantie

Die Eigentumsgarantie ist zu jedem Preis zu bewahren. Zum Beispiel Bauern, insbesondere in der Bergregion, wollen nicht, dass ihr eigenes Land zum Naturpark erklärt wird. Laut dem Text muss jede neu geschaffene Parzelle Bauland durch die Auszonung einer gleichwertigen Parzelle an einem anderen Ort kompensiert werden. Dies ist eine «*mission impossible*», eine Utopie. Ein Beispiel dazu: Damit sein Nachbar bauen kann, müsste ein Grundeigentümer bereit sein, zwei Hektar seines Baulandes auszuzonen. Der Wert seines Grundstücks würde je nach Region von 800 Franken pro Quadratmeter auf 4,20 Franken fallen.

Es geht darum, sich einer Ausweitung unnützer Pflichten und Verbote in der Raumplanung, die die Entwicklung unseres Landes blockieren und die Eigentumsfreiheit verletzen, entgegenzustellen.

NEIN zur Initiative breit unterstützt

Dass die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen» der Jungen Grünen übertrieben ist, denken auch der Ständerat, der Nationalrat und der Bundesrat. Der Ständerat hatte sie mit 34 Stimmen zu 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen ohne Gegenentwurf abgelehnt. Der Nationalrat hatte sie mit 135 zu 33 Stimmen bei 22 Enthaltungen vom Tisch gefegt. Eine breite Allianz von politischen Parteien und Verbänden weist diese Initiative zurück. Die Kantone, der Bundesrat, die parlamentarischen Kommissionen, die Wirtschafts- und Branchenverbände - alle lehnen diesen übertriebenen Text klar ab.